



PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

1 „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will.“ Das ist eine Zeile aus einem Gedicht von Georg Herwegh. Dieser schrieb es im Jahr 1863 anlässlich der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Herweghs Worte waren revolutionär gemeint und wurden in verteilter Form zu einem Kampflied der Arbeiterbewegung. Sinngemäß gilt der Inhalt des Liedes bis heute.

2 Bei den momentanen Streiks in Österreich verhindern keine Busfahrer oder Zugführer rollende Räder, doch stehen Maschinen in der Industrie still und sind Einkaufsläden zu. Wobei der ursprüngliche Sinn des Gedicht- und Liedtextes sich keineswegs bloß um Lohn-erhöhungen drehte, sondern das gesamte Wirtschaftssystem meinte. Die unterdrückte Arbeiterschaft verfolgte somit auch politische Ziele einer kommunistischen Planwirtschaft anstelle des Kapitalismus. Unter Berufung auf Karl Marx, dass die Proletarier dieser Welt nichts zu verlieren hätten als ihre Ketten.

3 Mit Proletarier meinte Marx alle, die besitzlos und dadurch lohnabhängig seien. Sie hätten nur ihre Arbeitskraft zu verkaufen und würden dabei hemmungslos ausgebeutet. Was im Österreich der Gegenwart so nicht stimmt. Auch heute gibt es hierzulande viel zu

viele arme Menschen. Doch sind wir im internationalen Vergleich ein relativ reiches Land. Sogar Durchschnittsverdiener haben manchmal bescheidenen Wohlstand. Vor allem jedoch haben „der kleine Mann“ und genauso auch berufstätige Frauen längst soziale Schutzrechte für Arbeitnehmer.

4 Dazu zählen beispielsweise eine vollständige und pünktliche Gehaltsüberweisung oder die Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Urlaub. Oder auch die Ausstattung des Arbeitsplatzes, Pausen und ungestörte

Freizeit, Karenzansprüche sowie das Recht auf Gleichberechtigung. Also haben Arbeitnehmer schon etwas zu verlieren und denken nicht wie früher an Revolution und Systemumsturz.

5 Apropos Rechte: Bei Streiks und Demonstrationen stellt sich auf gut Österreichisch die Frage: „Ja dürfen s' denn des?“ Dieser Satz wurde im Revolutionsjahr 1848 Kaiser Ferdinand als Ausdruck seiner Verwunderung zugeschrieben, weil das Volk mehr Mitspracherechte verlangte und dafür vor dem Kaiserhaus laut-

stark demonstrierte. In der Monarchie durfte man das nicht. Das Aufbegehren der Bürger wurde blutig niedergeschlagen.

6 Für Demonstranten in der Jetztzeit ist die kaiserliche Frage leicht zu beantworten: Wir – alle in Österreich lebenden Personen – dürfen! Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist, zurückgehend auf das Staatsgrundgesetz 1867, in unserer Bundesverfassung verankert. Falsch ist zudem der hartnäckige Aberglaube, dass Demonstrationen vorher genehmigt werden müs-

STREIKS UND DEMONSTRATIONEN

Ja, dürfen s' denn des?

Im Handel wird für mehr Lohn gestreikt. Dadurch steht die Sozialpartnerschaft auf dem Prüfstand, weil die Arbeiter und Angestellten sowie Firmen- und Geschäftsbesitzer sich bisher fast immer im Verhandlungsweg einigten. Nun organisiert die Gewerkschaft Demonstrationen. Doch ist all das erlaubt? Natürlich ist es das.



Krone KREATIV | Fotos: www.picturedesk.com, APA, Reinhard Holl, Tröster Andreas Scharinger Daniele, Letzte Generation



sen. Nein. Der Verfassungsgerichtshof hat 1964 festgestellt, dass unangemeldete Versammlungen aller Art erlaubt sind. Seitdem existiert keinerlei Gesetz, das diese verbieten würde.

7 Die Polizei kann nur im konkreten Einzelfall eine Demonstration untersagen und auflösen, wenn diese die öffentliche Sicherheit gefährdet oder Strafgesetzen widerspricht. Eine Gruppe Demonstranten darf nicht mit Schusswaffen herumbalierend durch die Straßen ziehen. Da gilt das Bewaffnungsverbot. Auch wer auf

„Demos“ zur Gewalt aufruft oder Nazisymbole öffentlich zeigt, macht sich strafbar. Weil es den Verhetzungsparagrafen und ein Wiederbetätigungsverbot gibt.

8 Es ist jedoch weder Straftat noch Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, wenn durch Protestaktionen ein Verkehrsstau entsteht. Egal, ob es sich um Klimakleber oder Leugner des Klimawandels handelt. Beide Gruppen dürfen als Verwaltungsübertretung die Wiener Ringstraße blockieren. Man mag sie mitleidig belächeln oder sich är-

gern, aber es wäre demokratiepolitisch gefährlich, einer staatlichen Stelle die Erlaubnis für Demonstrationsverbote zu geben. Autoritäre Regierungen könnten das gegen alles und jeden verwenden.

9 Und wie ist das mit dem Streikrecht? Ja, auch Streiks und Streikteilnahmen sind verfassungsrechtlich garantiert. Das folgt daraus, dass die Europäische Menschenrechtskonvention in ihrem Artikel 11 das Recht zusichert, Gewerkschaften zu gründen und diesen beizutreten. Dazu zählt

in der Folge auch das Recht, streiken zu dürfen. Niemand darf aufgrund einer Streikteilnahme gekündigt oder entlassen werden.

10 Die politische Gretchenfrage ist freilich, ob Streiks und Demonstrationen zu mehr Unterstützung für das jeweilige Anliegen der Protestierenden führen. Oft erreichen diese mehr mediale Aufmerksamkeit, ohne dass man eine Mehrheit vom eigenen Standpunkt überzeugen kann. Es aber versuchen zu dürfen, das ist ein Grundbestandteil jeder Demokratie.